



COMMERZBANK

Produktgruppe

Genussscheine und Schweizer Partizipationsscheine

In diesem Informationsblatt informiert die Commerzbank über die Grundlagen sowie Chancen und Risiken der Produktgruppe Genussscheine und Schweizer Partizipationsscheine.

Allgemeine Merkmale und Anlagechancen

Mit einem Erwerb dieser Finanzinstrumente können Anleger sowohl von steigenden Kursen als auch von Ausschüttungen profitieren, die in ihrer Höhe variieren oder ausbleiben können.

Inhaber von Genussscheinen und Schweizer Partizipationsscheinen stehen im Insolvenzfall oder der Abwicklung des Emittenten in der Rangfolge nach den vorrangigen Gläubigern.

Bei den von Unternehmen oder Banken emittierten Genussscheinen (oder auch Genussrechten) handelt es sich in der Regel um Gläubigerpapiere, die auf einen Nominalwert lauten und mit einem Gewinnanspruch verbunden sind. Häufig sind Genussscheine jedoch auch an den Verlusten der Gesellschaft in Form einer Herabsetzung des Rückzahlungsbetrags beteiligt. Je nach Ausgestaltung kommen Genussscheine ihrem Charakter nach mehr einem verzinslichen Wertpapier oder mehr einer Aktie nahe. Genussscheine gewähren in der Regel die Rückzahlung des Nominalwerts am Laufzeitende sowie einen jährlichen Zinsanspruch. Die Höhe dieser nicht garantierten Verzinsung hängt aber – wie die Dividende bei einer Aktie – vom Bilanzgewinn des emittierenden Unternehmens ab. Der Kurs von aktienähnlichen Genussscheinen bestimmt sich u.a. durch Angebot und Nachfrage der Marktteilnehmer.

Eine nationale Besonderheit stellen Schweizer Partizipationsscheine dar, welche von Schweizer Unternehmen in der Vergangenheit für ausländische Investoren emittiert wurden. Der Inhaber eines Partizipationsscheins hat einen festen Anteil am Partizipationskapital der Gesellschaft und erwirbt ein Recht auf einen Anteil am Bilanzgewinn oder Liquidationserlös der Gesellschaft.

Typische Produkteigenschaften

Genussscheine besitzen kein Stimmrecht und können als Kapitalform weder eindeutig dem Fremd- noch dem Eigenkapital zugeordnet werden. Beim Erwerb von Genussscheinen sind die Besonderheiten der individuellen Ausgestaltung des Wertpapiers zu beachten, mangels gesetzlicher Regelung obliegt deren Festlegung dem Emittenten. Er legt Laufzeit oder Kündigungsfrist, die Nachrangigkeit nach bestimmten vorrangigen Forderungen und die Höhe einer Verlustbeteiligung fest.

Genussscheine haben sehr individuelle Ausgestaltungsmöglichkeiten und oftmals einen sehr wenig liquiden Börsenhandel.

Ein Schweizer Partizipationsschein kann zum Bezug neuer Aktien berechtigen. Vergleichbar einer Vorzugsaktie besitzt der Inhaber eines Partizipationsscheins kein Mitwirkungs- und Stimmrecht. Partizipationsscheine werden üblicherweise an einer Börse gehandelt. Aufgrund von Liquiditätsunterschieden zu Aktien der gleichen Gesellschaft kann ein Partizipationsschein höher, aber auch niedriger als die Aktie notieren.

Wesentliche Risiken der Produktgruppe

Mit der Investition in diese Finanzinstrumente gehen neben Chancen auch weitere Risiken einher. Diese sind hierbei die folgenden:

Emittentenrisiko – auch Ausfallrisiko genannt – wenn der Emittent beispielsweise durch eine Insolvenz seine Verpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllen kann. Genussscheine, die durch Banken begeben werden, unterliegen besonderen Vorschriften. Wenn die emittierende Bank in eine Problemlage gerät, kann eine behördliche Anordnung zur Rettung der Bank, zum teilweisen oder vollständigen Verlust der Anlage oder zu einem Zwangsumtausch in Eigenkapital wie zum Beispiel Aktien führen. Grundsätzlich gilt: Je schlechter die Bonität des Emittenten, desto höher ist auch das Ausfallrisiko, aber auch der Risikoaufschlag und die Rendite.

Genussscheine und Partizipationsscheine unterliegen in der Regel keiner Einlagensicherung. Auf den Emittenten wirken auch nachhaltigkeitsrelevante Entscheidungen in Bezug auf Umwelt, soziale Aspekte und Unternehmensführung.

Zins- und Kursänderungsrisiko - bei steigenden Zinsen fallen die Kurse von Genussscheinen grundsätzlich. Eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten wirkt während der Laufzeit wertmindernd auf den Kurs von Genussschein und Partizipationsschein.

Liquiditätsrisiko, während der Laufzeit kann das Papier unter Umständen nicht oder nur mit einem – möglicherweise auch sehr hohen – Kursverlust veräußert werden.

Fremdwährungsrisiko, was bedeutet, dass bei einer Fremdwährungsemission – bedingt durch eine nachteilige Veränderung des Wechselkurses – ein Währungsrisiko besteht.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko, Sie tragen das Risiko, dass der Emittent ein ordentliches oder außerordentliches Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt oder in einer für den Anleger ungünstigen Kapitalmarktsituation ausübt und der Anleger den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Weitere Informationen und Kosten

Details zu diesen Punkten und dem Produkt finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt sowie in einem evtl. Basis- bzw. Produktinformationsblatt. Grundsätzlich beeinflusst die Entwicklung der Inflationsrate Ihren Anlageerfolg. Ein daraus resultierender Kaufkraftverlust betrifft sowohl die erzielten Erträge als auch Ihr investiertes Kapital. Beim Erwerb, dem Besitz und der eventuellen Veräußerung von Wertpapieren und Derivaten nehmen Kosten Einfluss auf die Rendite. Weitere Details hierzu entnehmen Sie bitte der jeweiligen Kosteninformation vor Wertpapiergeschäft.

Nähere Einzelheiten zu den Eigenschaften und Risiken der Produkte enthält die Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen.“